

## Gemeinsame Sitzung des Rates der Gruppe Buchhandel und des Kleinen Rates des Börsenvereins

Am 7. Mai fand eine gemeinsame Sitzung des Rates der Gruppe Buchhandel und des Kleinen Rates des Börsenvereins im Buchhändlerhaus zu Leipzig statt. Diese Sitzung erhielt besonderes Gewicht und Bedeutung durch die Teilnahme des Präsidenten der Reichsschrifttumskammer und ff-Gruppenführer Staatsrat *Hanns Johst*. Der Leiter der Deutschen Buchhandels Hauptdienstleiter *Baur* konnte in seinen Begrüßungsworten auch den zur Zeit auf Urlaub weilenden Vertreter der Landesobmänner Oberstleutnant *Langenscheidt*, den ebenfalls auf Urlaub in Leipzig befindlichen Abteilungsleiter *Karl Thulke*, der nach längerem Dienst in der Wehrmacht zur Zeit beim Reichskommissar Ostland tätig ist, sowie den Geschäftsführer der Reichsschrifttumskammer *Wilhelm Ihde* begrüßen.

Zweck der Tagung war, den ehrenamtlichen Mitarbeitern in den beiden führenden Gremien der Reichsschrifttumskammer und des Börsenvereins Überblick und Ausblick zu geben. Daher nahm der die Tagung einleitende Bericht des Vorstehers auch einen weiteren Rahmen ein, als es sonst bei den Sitzungen des Kleinen Rates des Börsenvereins üblich ist. Es wurden in ihm vor allen Dingen die Schwierigkeiten herausgestellt, die sich aus den *kriegsbedingten Verknappungserscheinungen* sowohl bei den für die Herstellung notwendigen Materialien als auch aus personellen Gründen ergeben müssen, und es wurden die Wege aufgezeigt, die, wenn nicht zu ihrer Behebung, so doch wenigstens zu ihrer Milderung erwogen und besprochen worden sind. In erster Linie steht hierbei die *Einrichtung von Kriegsleihbüchereien* im Sortiment. Es ist bekannt, daß diese Maßnahme nicht überall auf Verständnis gestoßen ist, und doch bietet sie für die Zukunft die einzige Möglichkeit für den Sortimenter, dem Lesebedürfnis seiner Kundschaft einigermaßen abhelfen zu können. Sie ist keine Konkurrenzmaßnahme für die gewerblichen Leihbüchereien oder gar für die Volksbüchereien. Sie wendet sich lediglich an die Stammkundschaft des Sortimenters und muß deshalb den Maßstab für Umfang und Auswahl nach dieser richten. In der Hauptsache soll der Sortimenter die Bestände dafür aus seinem Lager nehmen. Soweit er aber Ergänzungen braucht, wird diesem Bedürfnis durch die neu errichtete Leihbüchereihaus G. m. b. H. in Leipzig abgeholfen werden, die Neuerscheinungen für Leihzwecke besonders bindet und das für die Einrichtung von Leihbüchereien notwendige Katalogmaterial als Handwerkszeug liefert.

Aus der Verknappung des Papiers ergibt sich die Notwendigkeit der *Lenkung der Produktion*. Soweit hierbei die Frage viel Titel mit kleinen Auflagen oder wenig Titel mit großen Auflagen gestellt wird, kann sie vom Buchhandel nur eindeutig dahin beantwortet werden, daß viel Titel mit kleinen Auflagen dem kulturellen und praktischen Bedürfnis entsprechen. Bei der Verschiebung der Verhältnisse in Herstellung und im Absatz kann die *Preisfrage* nicht unberührt bleiben. Es kam in der Aussprache eindeutig zum Ausdruck, daß alles geschehen muß, um den Preisstand für die Bücher zu halten und allen Steigerungstendenzen entgegenzuwirken. Die Zusammenarbeit des Buchhändler-Börsenvereins mit den zuständigen Stellen beim Reichskommissar für die Preisbildung hat sich aufs beste bewährt. In steigendem Maße ist der Börsenverein sogar mit eigener Entscheidungsgewalt ausgestattet worden. Von rund 1000 im Jahre 1942 bei ihm eingegangenen Anträgen auf Preiserhöhung und Ladenpreisbeibehaltung trotz Ausstattungsminderung hat er fast die Hälfte selbständig erledigt. Die übrigen sind, mit wenig

Ausnahmen, seinem Antrag gemäß vom RfPr. entschieden worden.

Stark im Vordergrund aller Arbeiten der letzten Zeit stand die Frage der *Schließung der Betriebe*. Wenn auch die Anordnung des Reichswirtschaftsministeriums vom 23. Januar 1943 die gewerblichen Betriebe im Bereich der Reichskulturkammer nicht ausdrücklich aufführt, so unterlag es doch von vornherein keinem Zweifel, daß auch sie unter die Anordnung fallen. Zur Regelung der zahlreichen und oft recht schwierigen Fragen, die sich aus der Durchführung von Schließungen buchhändlerischer Unternehmen ergeben, hat die Reichsschrifttumskammer zwei Anordnungen erlassen, und zwar Nr. 156 für den vertreibenden Buchhandel und Nr. 157 für Verlage. Dazu sind Durchführungsbestimmungen und aufklärende Aufsätze im Börsenblatt erschienen. Der Vorsteher selbst hat in einem Aufsatz zur Lage gerade zu der Frage der Schließungen Stellung genommen. Wenn trotzdem viele Anfragen hierzu bei der Reichsschrifttumskammer eingehen, so beweist das, wie schwierig im Einzelfall die Durchführung sein kann. Die Aktion soll aber mit möglichst geringer bürokratischer Belastung durchgeführt werden. Deshalb hält sich die Reichsschrifttumskammer von einer zu weitgehenden Reglementierung fern und überläßt vieles der freiwilligen Vereinbarung durch die Beteiligten. Das gilt vor allen Dingen für die *Zusammenlegung* mehrerer Betriebe; auf sie als die zweckdienlichste Art, den Zielen, welche die Reichsregierung verfolgt, gerecht zu werden, wird besonders hingewiesen. Die Reichsschrifttumskammer wird hierfür anleitende Richtlinien herausbringen.

Die Anordnung über die *Sperre für Jugend- und Kinderbücher* hat mancherlei Einwendungen gezeitigt. Soweit sie als berechtigt anzusehen sind, wird ihnen durch eine Durchführungsverordnung Rechnung getragen werden.

Erwähnt wurde vom Vorsteher noch die grundlegende Änderung auf dem Gebiete der *Ausfuhr* durch Aufhebung des Förderungsverfahrens. Es hat sich zweifellos bewährt; unter veränderten währungspolitischen Verhältnissen ist es nicht mehr am Platze. Selbstverständlich müssen nun die für die einzelnen Länder festgelegten *Umrechnungsschlüssel* vom Börsenverein neu geregelt werden.

Auf dem wichtigen Gebiete der *Berufserziehung* hat der Leiter des Deutschen Buchhandels die grundlegende Bekanntmachung vom 5. Februar 1943 erlassen. Sie erstreckt sich auch auf Leihbüchereien. Es gilt, immer wieder Erfahrungen zu sammeln. Der Buchhandel betrachtet es als eine Ehrensache, auf diesem Aufgabengebiet an der Spitze zu marschieren. Die Verhandlungen über einen neuen *Tarif* sind leider aus kriegsbedingten Gründen gestoppt worden. Die Kammer wird aber immer wieder sich für ausreichende Gehälter und Löhne einsetzen; denn es muß alles geschehen, um den Zugaruf zu fördern und so seinen Bestand zu sichern.

Diesen alle wesentlichen Fragen erschöpfend zu behandeln, ist Aufgabe des Vorstehers, der abschließend auch einen kurzen Überblick über die Finanzlage des Börsenvereins gab, folgten noch Referate einzelner Mitarbeiter über Spezialfragen, nämlich über den Vertrieb akademischer Lehrbücher, über das neue Volksbüchereiabkommen und über die Berechnung der Verpackung gemäß § 19 der Verkehrsordnung. Da zu diesen Punkten noch Anordnungen ergehen werden, sobald sie vollständig geklärt sind, bleibt die Veröffentlichung hierüber im Börsenblatt zur gegebenen Zeit vorbehalten.

Dr. Heß